

# Kommunalwahlen in Thüringen

## Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Gotha

### Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl vom 24. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Stadt Gotha hat in seiner Sitzung am 29. Mai 2024 für die Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Gotha am 26. Mai 2024 folgendes Wahlergebnis festgestellt.

Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis:

Zahl der Wahlberechtigten:	36.236
Zahl der Wähler:	19.282
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel):	170
Zahl der gültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel):	19.112
Wahlbeteiligung:	53,21 %

1. Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Wahlvor- schlag-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlags	Nachname, Vorname des Be- werbers	gültige Stimmen	Prozent
1	<b>DIE LINKE GRÜNE</b>	Schmitz-Gielsdorf, Klaus	1.004	5,25 %
2	<b>AfD</b>	Fiedler, Jens	3.900	20,41 %
3	<b>CDU</b>	Luhn, Robert	4.023	21,05 %
4	<b>SPD</b>	Kreuch, Knut	9.456	49,48 %
5	<b>Schmidt</b>	Schmidt, Nicole	729	3,81 %

2. Da bei der Wahl am 26. Mai 2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, findet am **09. Juni 2024 von 8.00 bis 18.00 Uhr** zwischen

Nachname, Vorname des Bewerbers	Kennwort des Wahlvorschlags	gültige Stimmen	Prozent
Luhn, Robert	<b>CDU</b>	4.023	21,05%
Kreuch, Knut	<b>SPD</b>	9.456	49,48 %

eine Stichwahl **statt**.

Scheidet einer dieser beiden Bewerber vor der Stichwahl durch Tod oder Verlust der Wählbarkeit aus, findet die Stichwahl nicht statt; dann ist die Wahl zu wiederholen.

3. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Die Wahlbenachrichtigung für die erste Wahl behält ihre Gültigkeit. Wahlberechtigte, die für die erste Wahl eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, erhalten keine neue Wahlbenachrichtigung für die Stichwahl.

4. Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen. Dies gilt auch für die Wahlberechtigten, die einen Wahlschein für die Stichwahl bereits vor der ersten Wahl beantragt haben.

5. Im Übrigen können Wahlscheine für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen unter folgenden Voraussetzungen beantragt werden:

Ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **und nicht** bereits vor der ersten Wahl einen Wahlschein beantragt hat, erhält auf Antrag einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen. Der Wahlschein kann mündlich oder schriftlich bei der Stadtverwaltung Gotha bis zum 07. Juni 2024, 18.00 Uhr, beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Der Antragsteller muss in dem Antrag seinen Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und seine Wohnanschrift sowie die Anschrift angeben, an die der Wahlschein mit Briefwahlunterlagen zu senden ist. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 08. Juni 2024, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Ausnahmsweise erhält ein Wahlberechtigter noch bis zum 09. Juni 2024 bis 15.00 Uhr, auf Antrag bei der Stadtverwaltung einen Wahlschein, wenn

- a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- b) die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind,
- c) das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird oder
- d) bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

6. Die Wahlanfechtung kann erst nach der Bekanntmachung der Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl erfolgen.

Gotha, den 30.05.2024

gez. Langenhan  
Wahlleiter